

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

2.1.1814 (Nr. 2)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 2.

Sonntag, den 2. Jan.

1814.

D e u t s c h l a n d.

Se. Maj. der König von Preussen sind am 31. Dez. von Frankfurt über Darmstadt abgereist.

Am 30. Dez. kamen Se. königl. Maj. von Württemberg nach Stuttgart zurück, und ertheilten hierauf den an Sie eigends abgeordneten kaiserl. russ. Generallieutenant Grafen von Djarowski und kaiserl. östreich F. M. L. von Bacquant Privataudienzen, worauf beide zur königl. Tafel gezogen wurden. Vorher defilirte die letzte Kolonne von der unter den Befehlen des Generals Grafen Barclai de Tolly befindlichen Armee, bestehend aus der Reserveartillerie und einigen Grenadier- und Landwehrbataillonen, durch Stuttgart, und setzte ihren Marsch in die obern Gegenden des Königreichs fort.

Ihre königl. Hoh. die Fürstin von Dranien sind am 25. Dez. auf der Reise nach Ihren Staaten zu Kassel angekommen.

Am 25. d. hatte der Hr. Graf von Appony zu München die Ehre, Sr. Maj. dem König von Baiern das Creditiv als k. k. östreich. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu überreichen. Abends nach 5 Uhr hatten Se. Erz. Audienz bei Ihrer Maj. der Königin.

Zu Frankfurt ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Wenn wir im Jahr 1806, den 19. Aug., unsern Mitbürgern die traurige Eröffnung machen mußten, daß ein mächtiger Wille für die freie Verfassung der hiesigen Stadt entschieden habe, so mußten wir uns mit dem Gedanken aufrichten, daß kein Verschulden dieses unaufhaltbare Ereigniß herbeiführte, und daß vielleicht das gütige Geschik, welches menschliche Dinge mit wohlthätiger Hand weise leitet, früher oder später, ein Ziel setzen werde. Dieser gewünschte Zeitpunkt ist jezo erschienen; die Allerhöchsten verbündeten Mächte haben

beschlossen, daß die hiesige Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiete in ihre eigene städtische Verfassung vorläufig zurücktrete; heute halten wir die erste Anstchtung, und der Ausschuß unserer Mitbürger ist versammelt, während die Gerichte vor der Hand noch in ihrer bisherigen Einrichtung verbleiben. Die huldreichen näheren Entschliefungen der Allerhöchsten verbündeten Mächte werden diejenigen Abänderungen der ältern hiesigen Verfassung mit Weisheit in kurzer Zeit endlich bestimmen, welche dem Geiste der Zeit und dem Wohl des Ganzen angemessen sind. Mit dankbarer Nahrung werden unsere Mitbürger mit uns die gnädige Rücksicht der Allerhöchsten verbündeten Mächte für die hiesige Stadt verehren, und reichen Segen für die erhabenen Geber des Guten, das wir mit ihnen so lange wünschten, von der milden Vorsehung innig ersuchen. Durch unverdorbenen deutschen Sinn, durch reinen Eifer für das Gute, und durch thätigen Gemeingeist, den Frankfurts Bürger, in den sorgvollsten Verhältnissen vergangener Zeiten, so oft mit anspruchstloser Entfagung bewiesen haben, wollen wir uns vereint des gnädigen Schuzes der Allerhöchsten verbündeten Mächte würdig zu machen suchen; und kehrt dann bei einer wohlgeordneten Staatshaushaltung und beim regsamen Bestreben des Einzelnen der Flor des Handels und der Gewerbe zurück, dann wird die Zeit auch das in Vergessenheit bringen, was aus der Vergangenheit noch fühlbar schmerzhaft seyn kann. Frankfurt am Main, den 31. Dez. 1813. Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.“

F r a n k r e i c h.

Die neusten Mailänder Blätter setzen uns in Stand, Nachrichten aus Paris bis zum 19. Dez. zu geben. An diesem Tage eröffnete der Kaiser mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den gesetzgebenden Körper. Die Kaiserin

war in Begleitung der Königin Hortensia, in einer Tribune, dem kaiserl. Throne gegenüber, gegenwärtig. Nachdem der neue Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herzog von Massa (Regnier), den Eid in die Hände des Kaisers abgelegt hatte, hielten Se. Maj. eine Rede folgenden wesentlichen Inhalts: Nach glänzenden Siegen, die Frankreich zu Anfang des Feldzuges erfochten, sey später alles gegen dasselbe aufgestanden, und ohne die Kraft und Energie der Franzosen würde das Vaterland nun in Gefahr seyn. Niemals habe ihn (den Kaiser) das Glück schwindeln gemacht, und man werde ihn auch stets erhaben über alle Schläge des Unglücks finden. Als Monarch und Vater fühle er, daß der Friede die Sicherheit der Thronen und der Familien befestige. Es seyen Unterhandlungen mit den koalirten Mächten angeknüpft worden; er sey den ihm vorgeschlagenen Präliminargrundlagen beigetreten, und habe daher die Hoffnung gehabt, daß noch vor Eröffnung dieser Session der Kongreß von Mannheim versammelt seyn würde; es seyen aber neue Hindernisse, die nicht Frankreich beigemessen werden dürften, dazwischen getreten. Der gesetzgebende Körper werde von allen sich darauf beziehenden Aktenstücken durch eine Kommission in Kenntniß gesetzt werden. Von seiner (des Kaisers) Seite widersehe sich nichts der Herstellung des Friedens; er theile hierin die Gesinnungen der Franzosen, von denen sicher keiner den Frieden auf Unkosten der Ehre wolle. Neue Geldmittel und Streitkräfte würden unter den gegenwärtigen Umständen unentbehrlich; aber nie werde von einem Anlehen, nie von einem Papiergeld die Rede seyn. Dänemark und Neapel seyen noch die einzigen treu verbliebenen Allirten Frankreichs. Nordamerika seze mit Glück den Krieg gegen England fort. Die Neutralität der Schweiz sey von Frankreich anerkannt worden. Nie solle man von den Franzosen sagen dürfen, daß sie Gesandten, welche England seit 4 Jahrhunderten vergebens ihnen aufzulegen gesucht, sich unterworfen haben. Stets würden die Franzosen ihrer selbst und seiner (des Kaisers) sich würdig zeigen etc. — Am 17. starb zu Paris der bekannte Gelehrte Parmentier. — Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 18. Dez. zu 54½ und die Bankaktien zu 840 Fr.

I t a l i e n.

Am 23. Dez. kam die letzte Abtheilung der bei der Armee in Deutschland gestandenen ital. Truppen, am

24. zwei franz. Bataillons vom 42. Linien- und 1 leichten Regiment, und am 25. ein Bataillon des 20. franz. Linienregiments zu Mailand an. Zu Rom ist, nachdem die 1. Division der neapolitanischen Armee von dort aufgebrochen war, ein Theil der königl. neapolit. Garde eingerückt.

S c h w e i z.

Die Regierung des bisherigen Kanton Aargau hat folgenden Beschluß gefaßt: „Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Da uns eine Art von Dekret aus Bern zu Gesicht gekommen ist, wodurch sich ergibt, daß die dortige eidgenössische Regierung sich aufgelöst, und an Schultheiß und Rath der Stadt Bern ihre Gewalt übergeben hat, und daß nun im Namen von Statthalter, Rath und Bürger der Stadt und Republik Bern ein zweites Dekret erscheint, wodurch die Vereinigung der löblichen Kantone Aargau und Waadt auf eine trockende Art befohlen wird; in Betrachtung, daß uns Eid und Pflicht sowohl, als die innigste Ueberzeugung der Wohlfahrt der Gesamtmasse der Bürger unsers Kantons gebieten, uns mit aller unserer Kraft einem so ungerechten und willkürlichen Anspruch einer uns ganz fremden Behörde zu widersezen; in tiefer Berrübnis über solche Schritte von Eidgenossen, die, wo kaum der heimathliche Boden von fremden Truppen betreten wird, deren freundlicher Empfang und Verpflegung der innern Administration so viele Schwierigkeiten verursacht, dahin abzwecken, die bisher bestandenen und so geliebten Bande unserer gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen, Unzufriedenheit, Verwirrung und Anarchie zu verursachen; in Betrachtung endlich, daß durch eine offizielle an Se. Erz. den Herrn Landammann der Schweiz eingereichte und uns von demselben offiziell mitgetheilte Note des Herrn Ritters v. Lebzelter u. Grafen v. Capo d'Isfria erklärt wird, die hohen alliirten Mächte gedächten nicht, sich in die innere Verwaltung und die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, beschließen, im vollsten Vertrauen auf die Anhänglichkeit und das Pflichtgefühl ihrer Beamten und Bürger: 1) Die Bekanntmachung und Verbreitung dieser Dekrete aus Bern, vom 22. und 24. Christmonat 1813 datirt, ist in unserm Kanton verboten. 2) Alle öffentlichen Beamten und alle guten Bürger sind bei ihrer Eidespflicht aufgefordert, diese Dekrete, wo sie

dieselben finden, sogleich in Beschlag zu nehmen, und unsern Bezirksamtännern auszuliefern. 3) Alle Verbreiter und Mittheiler dieser Dekrete, gedruckt oder in Abschrift, sollen als öffentliche Ruhestörer sogleich handfest gemacht, und nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Gegeben in Karau, den 26. Christmonat 1813. Der Präsident des kleinen Raths, v. Reding. Der Staatschreiber, Kasthofer.“ (Die Regierung des Kantons Waadt hat unterm 27. Dez. einen ähnlichen Beschluß erlassen.)

Die französ. Gesandtschaft ist am 27. von Bern nach Frankreich abgereiset.

Kriegsschauplaz.

Mannheim, den 1. Jan. Was wir gestern Abends mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten konnten, ist heute in Erfüllung gegangen. Die tapfern Russen haben mit einer neuen kühnen Waffenthat unter unsern Augen das neue Jahr begonnen. Die braven Mannheimer Schiffer, samt jenen des Neckarthals, trugen das ihrige meisterlich dazu bei. Die im Neckar aufgestellte furchtbare Flottille lief gegen Morgen, unter Begünstigung eines dichten Nebels, in Fronte der französ. Redoute im Friesenheimer Walde mit solcher Stille und Geräuschlosigkeit in den Rhein und bis unter die feindlichen Kanonen, daß die Vorposten sie kaum auf Pistolenschußweite gewahr wurden. Ein Theil der Schiffe landete unter den Kanonen, die übrigen weiter unten. Dies geschah um 6 Uhr. In wenigen Minuten nahm ein hartnäckiges Gefecht seinen Anfang, welches sich bis gegen den Frankenthaler Kanal hinunter zog. Jetzt spielten erst die Kanonen gegen die übrigen vom Neckar herunter kommenden Fahrzeuge; aber auffer 2 Pferden und 1 Soldaten wurden weder Schiffe noch Mannschaft beschädigt. Ein Viertel nach 7 Uhr war das Werk, nach mehreren heftigen Ansätzen, erstürmt. Die Redoute war von einem breiten Graben mit Zugbrücken rings umgeben, vorn mit Palissaden und hinten mit starkem Verhaue gedeckt, auch mit mehreren Wachthäusern versehen. Mehrere Braven verloren davor das Leben; aber der feindliche Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen ist weit beträchtlicher. Auch wurden 6 Kanonen erbeutet. Nach Verlauf einer halben Stunde befanden sich schon 10,000 Mann jenseits, und etwas später streiften Kosacken bis Frankenthal; auch nahmen sie die Straße nach Speier.

40,000 Mann, worunter gegen 10,000 M. Kavallerie, samt 220 Kanonen, erwarteten die Aufstellung der neuen Brücke über den Rhein, um über den Fluß nachzufolgen. Dieses Armeekorps bildet den linken Flügel der Blücher'schen Armee unter dem Oberbefehl des kais. russ. Generals v. Sacken. — Abends 5 Uhr. Die Brücke steht seit einer halben Stunde da, wo ehemals die alte Rheinbrücke gestanden, und Truppen defiliren schon hinüber. Se. Maj. der König von Preussen sind diesen Morgen hier angekommen, und haben sich kurz nach der Eroberung der Redoute über den Rhein setzen lassen, von wo Sie wieder hierher zurückgekommen sind.

Proklamation an die Bewohner des linken Rheinufer. „Ich habe die schlesische Armee über den Rhein geführt, damit die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen hergestellt, damit der Friede errungen werde. Der Kaiser Napoleon hat Holland, einen Theil von Deutschland und von Stalien dem franz. Reiche einverleibt; er hat erklärt, daß er kein Dorf dieser Eroberungen wieder herausgeben würde, selbst wenn der Feind auf den Höhen von Paris erschiene. Gegen diese Erklärung, gegen diese Grundsätze marschieren die Armeen aller europäischen Mächte. Wollt Ihr diese Grundsätze vertheidigen? Wohlan! so tretet in die Reihen des Kaisers Napoleon, und versucht Euch im Kampfe gegen die gerechte Sache, die die Vorsehung so augenscheinlich beschützt. Wollt Ihr es nicht, so findet Ihr Schutz bei uns. Ich werde Euer Eigenthum sichern. Jeder Bürger, jeder Landmann bleibe ruhig in seiner Wohnung, jeder Beamte an seinem Plaz, und setze ungestört seine Dienstverrichtungen fort. Von dem Augenblick des Einrückens der verbündeten Truppen muß jedoch alle Verbindung mit dem französischen Reiche aufhören. Wer sich dieser Anordnung nicht fügt, begeht Verrath an den verbündeten Mächten; er wird vor ein Militärgericht gestellt und erleidet die Todesstrafe. Am linken Rheinufer den 1. Jan. 1814. v. Blücher.“

Dem Vernehmen nach ist in der verflossenen Nacht auch das General Graf Wittgensteinsche Armeekorps oberhalb Kastadt über den Rhein gegangen.

Die Frankfurter Zeitung vom 31. Dez. enthält folgende, wie es scheint, offizielle Nachrichten: „Zu Genf ist ein Aufstand ausgebrochen; diese Stadt hat dem Fürsten von Schwarzenberg ihre Schlüssel übersandt. Ge-

neral von Dubna soll am 30. daselbst einrücken. Die alliirte Armee hat sich der festen Schlösser Belmont und Landskron bemächtigt; man fand in dem einen derselben 16,000 Centner Pulver. Das Schloß Belmont wird, als zu den Operationen unnöthig, in die Luft gesprengt werden. Sofort ist bereimt. Man hat mehrere Kuriere aufgefangen, welche den Kommandanten der Militärdivisionen den Befehl überbrachten, so schnell als möglich und selbst auf Wagen Truppen transportiren zu lassen, um die Blockade dieses Plazes, der nicht verproviantirt ist, aufzuheben, und zu gleicher Zeit für 3 Monate Lebensmittel hineinzubringen. Nach den neuesten Nachrichten aus Holland, hatte der Feind, nach Erhaltung einiger Verstärkung, einigemassen die Offensive wieder ergriffen. Er war mit 8 bis 10,000 Mann aus Antwerpen ausgezogen, und hatte Breda, wo General Benzendorf kommandirt, bereimt; allein die klugen Vorkehrungen des General von Bülow vereitelten seine Pläne, und Breda wurde deblockirt. Diesem General ist es ebenfalls gelungen, die Garnison von Gorcum, die einen sehr starken Ausfall gemacht hatte, zurückzuschlagen. Der Major Colomb ist bis in die Gegend von Brüssel vorgeedrungen; er hat 4 Kanonen mitgebracht und 14 andere ins Wasser geworfen.“

Eine uns eben zukommende Erklärung der allerhöchsten alliirten Mächte in Beziehung auf die Schweiz, aus Freiburg vom 21. Dez. datirt, werden wir morgen liefern.

Fortsetzung der Beiträge zum freiwilligen Jägerkorps zu Pferd.

Das Landamt Karlsruhe liefert drei gute Pferde.
Die Stadt Bruchsal durch mehrere zusammengekommene Beiträge 432 fl. 50 kr.
Ferner aus Bruchsal von F. C. eine Anweisung quartaliter 33 fl. bis zum Wiederruf.
Von R. Anweisung 12 fl.
Von den Ortschaften Weyher, Ubstadt, Ostringen, Unterwiesheim und Zeuther 43 fl. 9 kr.
Karlsruhe, den 2. Jan. 1814.

Chr. Griesbach.

Anzeig. Morgen kein Ball.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Uhrmacher Heinholt sen. dahier fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an

die Verlassenschaft ihres Vaters zu machen haben, auf, dieselbe binnen 14 Tagen, von heute an, bei dem Stadtschreibersorat dahier zu liquidiren, weil sonst bei der vorgenommenen Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wogegen sie aber auch erwarten, daß alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft schuldig sind, binnen der nämlichen Zeit entweder bezahlen, oder sich mit dem Erben weiter benehmen, und diese nicht nöthigen werden, den gerichtlichen Weg gegen sie einzuschlagen.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1813.

Großherzogliches Stadtschreibersorat.

Obermüller.

Kandern. [Vorladung.] Der von seinem Regiment defektirte Soldat, Johannes Dewald von Kaltenbach, wird hiermit aufgefodert, binnen 6 Wochen dahier sich wieder zu stellen, oder Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts zu erwarten.

Kandern, den 1. Dez. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Da bei der auf den 22. Nov. 1813 festgesetzt gewesenen Versteigerung der beiden, zur vormaligen Handlungssozietät zwischen Karl Friedrich Williard und dem verstorbenen Peter Berkmüller gehörigen zweistöckigen Behausungen samt Zugehörde, da hier in der langen Straße und in der neuen Adlergasse gelegen, kein Liebhaber erschienen ist, so wird zur zweiten Versteigerung Termin auf

Montag, den 3. Jan. 1814, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier, festgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1813.

Großherzogliches Stadtschreibersorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle wird Montags, den 3. Jänner nächstkünftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, eine Schnur in silbernen Charnierkästchen gefasste Brillanten, 59 an der Zahl, beinahe von einer Größe, der stärkste 6 Gran, der kleinste 3 Gran wiegend, ferner 2 goldene und eine tombakene Taschenuhr öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1813.

Großherzogliches Stadtschreibersorat.

Obermüller.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 11. Jan., Nachmittags um 2 Uhr, werden alhier in der Steingasse, No. 317, nachstehende besonders rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden:

3 1/2 Ohm Lautenbacher 8r.
1 Fuder do. do.
6 Fuder Sulzbacher 10r und 11r.
3 Fuder Weinheimer 11r.
5 1/2 Fuder do. do.
2 Fuder Weissenheimer 10r und 11r.
2 Fuder Freinsheimer 11r.
1 Fuder Herrheimer 10r und 11r.
1 Fuder Weinheimer rother 11r.

Die Proben dieser Weine können am Tage der Versteigerung Vormittags an den Kessern aenommen werden.

Karlsruhe. [Luchniederlage.] Bei Errichtung des Jägerkorps sind viele schwarze Lächer erforderlich; wir haben, um es denjenigen, die sich selbst kleiden, zu erleichtern, ein Lager von schwarzen und andern Lächern aller Art, von extrafein bis auf die geringern Sorten, in der Wohnung unseres Faktors Bühler, bei Frn. Demler im Zeughaus, etablirt, und werden die Preise auf das billigste stellen.

Gülich und Finkenstein.